


Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Innovation und Digitalisierung	17.02.2021	2021/033

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.03.2021
Kreistag	öffentlich	22.03.2021

Tagesordnungspunkt 4

**Digitalisierung im Landratsamt Konstanz – Stand der Umsetzung und künftige Planungen;
Antrag der Fraktion der Freien Wähler**

Beschlussvorschlag (Antragsteller/Fraktion der FW):

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt,

1. die Verwaltung möge bis zum Mai im VFA berichten, welche Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung bereits umgesetzt bzw. angegangen wurden. Zudem soll berichtet werden, welche Maßnahmen mit welchem Zeitplan folgen sollen und welche Förderung gegebenenfalls möglich ist,
2. nach der Diskussion im VFA einen Masterplan für die zügige Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung noch vor der Sommerpause zu erarbeiten und den Gremien zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist besonders auf die Bedeutung und Häufigkeit der abgerufenen analogen Dienstleistungen zu achten, um schnelle und größere Digitalisierungserfolge für die Menschen und Unternehmen zu erreichen. Zudem ist auf barriere- und medienbruchfreie Prozesse größten Wert zu legen.

Nachdem der Bericht bereits am 08.03.2021 erstattet wird, schlägt die Verwaltung folgenden alternativen Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag (Alternativvorschlag der Verwaltung):

1. *Der Bericht der Verwaltung gem. Ziff. 1 des Antrags der Fraktion der FW (Maßnahmen und Bericht/Zeitplan und mögliche Förderung im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung) wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Verwaltung wird damit beauftragt, 2021 - möglichst noch vor der Sommerpause - einen Masterplan für die zügige Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zu erarbeiten und den Gremien zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist besonders auf die Bedeutung und Häufigkeit der abgerufenen analogen Dienstleistungen zu achten, um schnelle und größere Digitalisierungserfolge für die Menschen und Unternehmen zu erreichen. Zudem ist auf barriere- und medienbruchfreie Prozesse größten Wert zu legen.*

Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 29.1.2020 2021 (Anlage 1) beantragt, die Verwaltung möge

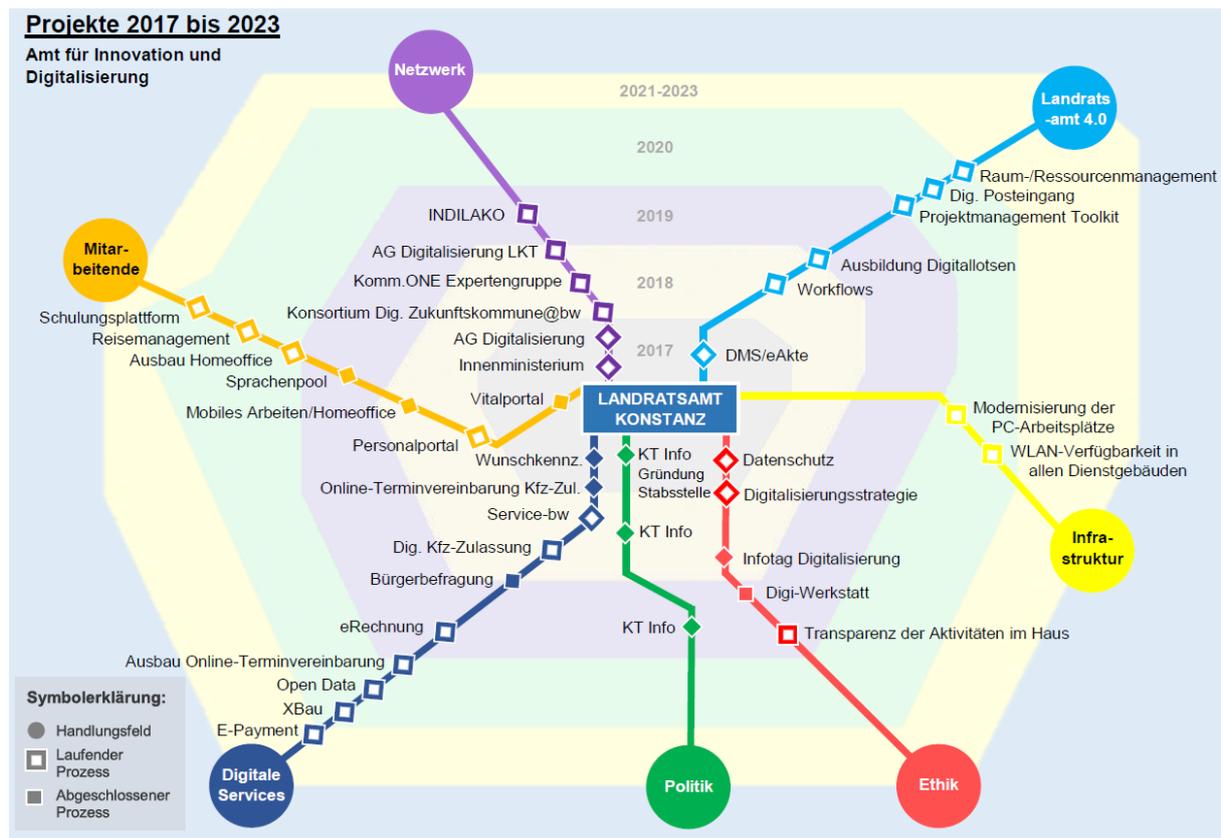
- 1. bis zum Mai im VFA berichten, welche Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung bereits umgesetzt bzw. angegangen wurden. Zudem soll berichtet werden, welche Maßnahmen mit welchem Zeitplan folgen sollen und welche Förderung gegebenenfalls möglich ist,**
- 2. nach der Diskussion im VFA einen Masterplan für die zügige Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung noch vor der Sommerpause zu erarbeiten und den Gremien zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist besonders auf die Bedeutung und Häufigkeit der abgerufenen analogen Dienstleistungen zu achten, um schnelle und größere Digitalisierungserfolge für die Menschen und Unternehmen zu erreichen. Zudem ist auf barriere- und medienbruchfreie Prozesse größten Wert zu legen.**

Zu 1.: Sachstandsbericht

Digitalisierungsstrategie 1.0

Die Verwaltung hat in den Jahren 2017-2018 die Digitalisierungsstrategie 1.0 entwickelt und diese den Kreisgremien mit Drucksachen 2018/201 und 2019/055 zur Beratung vorgelegt.

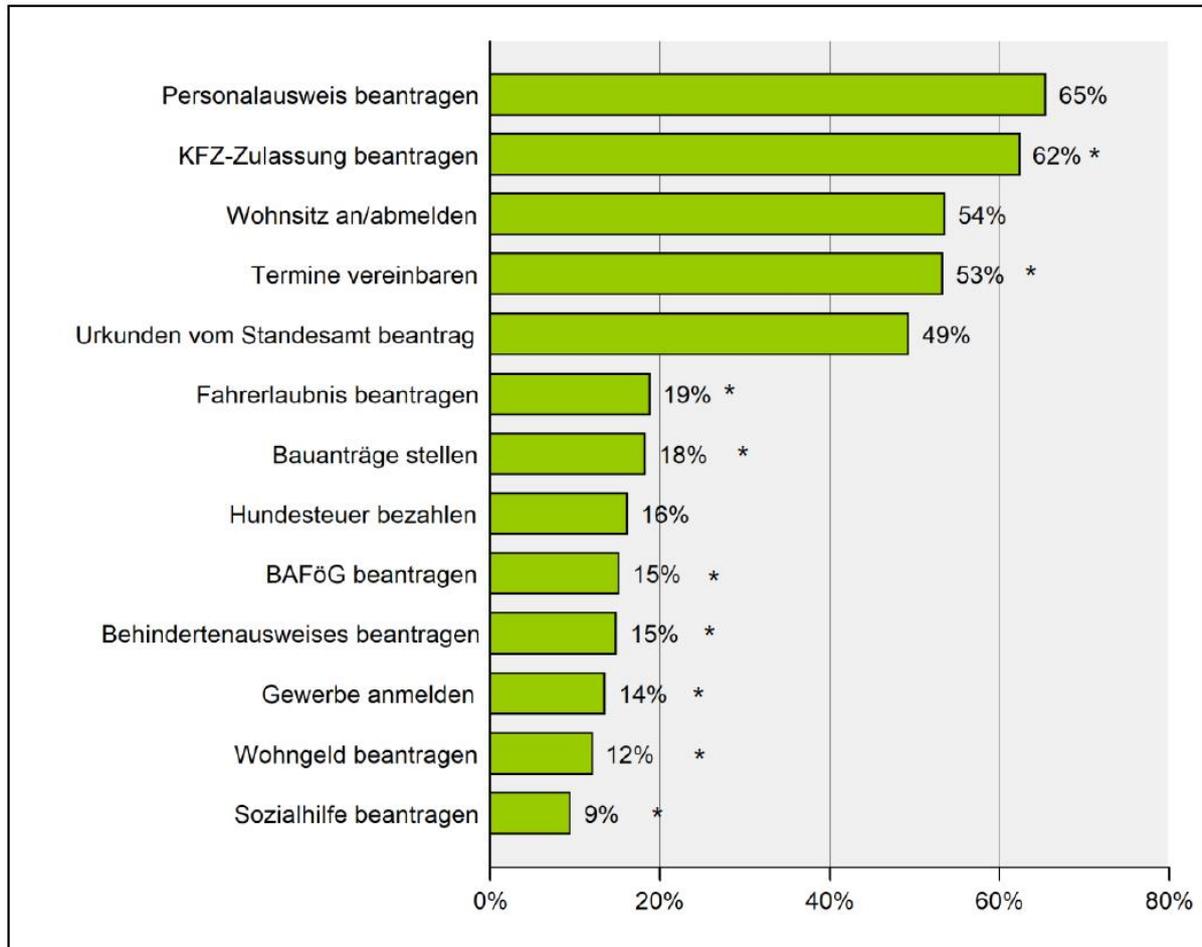
Dieser erste „Aufschlag“ einer Digitalisierungsstrategie beinhaltet insgesamt sieben Themenfelder:



Um die Schwerpunkte insbesondere bei den nach außen zur Bürgerschaft und Wirtschaft orientierten Prozessen richtig zu setzen, wurde 2018 in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz eine Bürgerbefragung in allen Städten und Gemeinden des Landkreises (mit Ausnahme der Stadt Konstanz, die regelmäßig ihre Bürgerschaft befragt) durchgeführt. Diese Befragung macht sehr deutlich, welche Dienstleistungen und Angebote sich die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis von den Kommunalverwaltungen wünschen.

Die mit * gekennzeichneten Themenfelder betreffen das Landratsamt als Dienstleister.

Abbildung 6.3: Verwaltungsdienstleistungen online abwickeln



Frage: „Welche Verwaltungsdienstleistungen würden Sie gerne online abwickeln?“ Datenbasis: Digitalisierung im Landkreis Konstanz 2018 (gewichtet); N=4.064-4.065.

Digitale medienbruchfreie KFZ-Zulassung

Die Verwaltung arbeitet seit Mai 2018 im Rahmen des Förderprogramms Digitale Zukunftskommune@bw an einem Forschungsprojekt zur digitalen medienbruchfreien KFZ-Zulassung. Das Projekt steht kurz vor seinem Abschluss. In einem Mock-Up wurde ein Modell entwickelt, wie – in einem ersten Schritt – Neufahrzeuge im Autohaus oder vom Privatkunden online und medienbruchfrei zugelassen werden können. Dieses Modell wurde mit den Autohäusern in der Region getestet und dem Innenministerium und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg im Januar und Februar 2021 vorgestellt.

Der innovative Ansatz wurde dort ausnahmslos positiv bewertet und die Erkenntnisse sollen in die Weiterentwicklung von i-KFZ einfließen. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis im Rahmen des Digitallabors KFZ-Zulassung mit den zuständigen Bundes- und Landesministerien an dieser Weiterentwicklung aktiv beteiligt wird.



Digital aufs Amt

Die Corona-Pandemie hat gleichsam wie ein Katalysator für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen gewirkt und eine drastische Veränderung der Arbeits- und Kommunikationskultur innerhalb der Verwaltung verursacht.

So ist es innerhalb von kurzer Zeit gelungen, im Landratsamt von rund 100 Home-Office- Arbeitsplätzen auf über 650 aufzustocken; derzeit haben rund 70 % aller Mitarbeitenden im Landratsamt die Möglichkeit, im Home Office zu arbeiten.

Gleichzeitig hat sich die gesamte Besprechungskultur innerhalb des Landratsamts und mit dessen Partnern verändert: Teambesprechungen, Konferenzen, Workshops und nicht zuletzt auch die Gremiensitzungen werden heute fast ausnahmslos digital oder zumindest als Hybridveranstaltungen durchgeführt.

Leider ist es nicht gelungen, mit dem gleichen Tempo die Dienstleistungen Richtung Bürgerschaft und Wirtschaft digital anzubieten. Deshalb wird die Verwaltung im Rahmen eines sogenannten INDILAKO (Initiative Digitale Landkreiskonvois) mit mehr als einem Dutzend anderer Landkreise in Baden-Württemberg noch in diesem Jahr konkrete Angebote schaffen, um dies zu ändern.

Dazu zählen unter anderem

- Online-Terminvereinbarungen
- Video-Sprechstunden
- vereinfachte Antragsverfahren, zum Beispiel im Sozial- und Jugendhilfebereich
- die Schaffung eines digitalen Bauamtes,

um nur einige Beispiele zu nennen.

Aus einer im Februar durchgeführten Umfrage innerhalb der einzelnen Fachbereiche im Landratsamt gingen über 70 konkrete Vorschläge hervor, wie Serviceleistungen nach außen, aber auch interne Verwaltungsprozesse digitalisiert und damit vereinfacht und beschleunigt werden können.

Das Spektrum der Vorschläge reicht von A – wie Angelkarte – bis Z – wie Zeichnungslauf und Zahlläufe:

- E-Akte
- E-Rechnung
- E-Payment
- Zeichnungswege/Zahläufe
- Videosprechstunden
- Antrags- und Bestellprozesse
- Infoportale
- Online-Terminvergabe
- Eltern- und Infoabende per Videokonferenz
- Schülerbeförderung – Einzelanträge.

Die Verwaltung wird diese Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit prüfen, sie priorisieren und in einen mehrjährigen Maßnahmenkatalog aufnehmen. Die Geschwindigkeit der Umsetzung wird von den zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängen.

E-Akte für das gesamte Landratsamt

Die E-Akte hat in einigen Bereichen des Landratsamtes schon eine lange Tradition: so wurde z.B. das Straßenverkehrsamt bereits seit 1995 sukzessive auf digitale Aktenführung umgestellt, die Kreiskasse archiviert seit 2003 die Kassenbelege digital, die Personalverwaltung arbeitet seit 2009 mit der digitalen Personalakte und auch im Gesundheitsamt wird in Teilbereichen bereits seit 2012 mit der E-Akte gearbeitet.

Die E-Akte ist ein unabdingbares Instrument, um Verwaltungsabläufe zu verschlanken, Such- und Recherchezeiten zu verringern und mobiles Arbeiten im Home Office oder andernorts effizienter zu gestalten.

Deshalb wurde im Hauptamt eigens dazu ein Referat Dokumentenmanagement geschaffen, das sich die nächsten Jahre darauf konzentrieren wird, die E-Akte flächenhaft in allen Bereichen des Landratsamtes einzuführen.

Der bisherige „Fahrplan“ sieht folgende zeitliche Vorgehensweise vor:



IT-Betreuung der Kreisschulen und DigitalPakt Schule

Die Kreisschulen und die Kreisverwaltung beraten und verhandeln schon seit Jahren darüber, wie eine sachgerechte IT-Betreuung der Kreisschulen sichergestellt werden kann. Durch den DigitalPakt Schule hat sich die Notwendigkeit dafür noch verschärft.

Die Verwaltung hat deshalb im Februar 2021 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Ausstattung und die Strukturen der schuleigenen IT untersucht, bewertet und Vorschläge erarbeitet, wie aus dem Status quo eine zukunftsgerichtete Strategie zur Konsolidierung und Standardisierung der Schul-IT erreicht werden kann. Dabei soll unter anderem auch die Frage beantwortet werden, welche Form der Betreuung für die Schulen am zielführendsten ist (extern, intern oder beide Formen gemischt).

Dieses Gutachten wird zur Juni-Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vorliegen und kann dann entsprechend beraten und bewertet werden. Ziel ist es dabei, die Schulen spätestens ab dem Jahr 2022 im IT-Bereich nachhaltig und zukunftsorientiert zu unterstützen.

Betreuung der Schulen im Landkreis durch das KMZ

Während der Corona-Pandemie hat sich ebenso gezeigt, dass viele Schulen im Landkreis Konstanz durch die völlig neuen Anforderungen im Rahmen der Schulschließungen etc. überfordert waren. Hier hat das Kreismedienzentrum eine äußerst wertvolle Hilfestellung angeboten und die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Service künftig fortbestehen und weiter ausgebaut werden wird.

Deshalb hat sich der Landkreis Konstanz auch hier einem Landkreiskonvoi angeschlossen, um mit anderen Landkreisen gemeinsam Konzepte zu entwickeln, wie die Kreismedienzentren die Schulen künftig noch besser unterstützen können.

Digitales Kreisarchiv

Die Einsichtnahme in historische Bauakten ist vor allem für Immobilieneigentümer und von diesen mit Planungen und Baumaßnahmen beauftragte Gewerbetreibende (Architekten, Planungsbüros) eine Möglichkeit, beim Eigentümer nicht mehr vorhandene Planunterlagen zu ersetzen. Häufig kann so auf die Anfertigung neuer Risse und Vermessungen des Baubestandes verzichtet werden.

Die Einsichtnahme in historische Bauakten zählt zu den häufigsten Nutzungsarten im Kreisarchiv. Da Bauakten nur von Eigentümern und von diesen Bevollmächtigten eingesehen werden dürfen, ist die Antragstellung mit der Einreichung verschiedener Unterlagen verbunden. Dieser Prozess soll vereinfacht werden. Das Antragsformular mit den Informationen zum Antrag wurde auf die Webseite des Landkreises und auf die landesweite Plattform service-bw.de gestellt. Dieses Formular beinhaltet allerdings noch Medienbrüche, die in Zukunft beseitigt werden sollen.

Ein weiteres Digitalisierungsprojekt ist die Onlinepräsentation der historischen Lokalzeitungen im Hegau: Das Kreisarchiv lässt dieses Jahr gemeinsam mit dem Stadtarchiv Stockach und dem Stadtarchiv Konstanz etwa 300 Zeitungsbände mit historischen Lokalzeitungen aus dem Hegau digitalisieren. Ziel ist es, die erstaunlich vielfältige Zeitungslandschaft, wie sie im Gebiet des heutigen Landkreises im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestanden hat, angesichts des fortschreitenden Papierzerfalls für die Zukunft zu sichern und durch die Präsentation der „Digitalisate“ auf einer Internetplattform der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dieses Projekt verursacht Kosten in Höhe von 120.000 Euro. Die Finanzierung ist gesichert dank eines erfolgreichen Förderantrags, den das Kreisarchiv in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Stockach gestellt hat: Aus dem Programm Wissenswandel, das die Bundesregierung für die Weiterentwicklung digitaler Kulturangebote in Corona-Zeiten aufgelegt hat, erhält der Landkreis eine Förderung von 90% der Gesamtkosten.

Für die Zukunft ist die Weiterentwicklung dieses Angebots geplant, so dass bis 2025 alle historischen Lokalzeitungen, die zwischen 18. Jahrhundert und 1945 in den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach und Engen erschienen sind, digitalisiert und online zugänglich sein werden.

IT-Unterstützung der Kommunen

In verschiedenen Gesprächen mit Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz wurde deutlich, dass sich einige Städte und Gemeinden eine raschere und ortsnähere Betreuung durch Komm.ONE wünschen. Dies gilt nicht nur im Landkreis Konstanz, sondern auch für eine größere Anzahl anderer Landkreise in Baden-Württemberg.

In verschiedenen Gesprächen mit dem Landkreistag, dem Gemeindetag, Städten und Gemeinden im

Landkreis und Komm.ONE wurde deutlich, dass es je nach Situation der einzelnen Gemeinde durchaus Sinn machen würde, wenn die genannten Beteiligten in diese Richtung weiter überlegen. Auch hier hat der Landkreistag die Initiative ergriffen und einen Landkreiskonvoi ins Leben gerufen. Auf Landkreisebene beteiligen sich der Rhein-Neckar-Kreis, der Neckar-Odenwald-Kreis, die Landkreise Raststatt, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen, der Ostalbkreis und der Landkreis Konstanz.

Zu 2.: Digitalisierungsstrategie 2.0 (Masterplan 2021)

Wie eingangs geschildert, wurde die vorliegende Digitalisierungsstrategie in den Jahren 2017/2018 unter den damaligen Vorgaben und Gegebenheiten erarbeitet.

Die Entwicklungen in den zurückliegenden fast vier Jahren und insbesondere die des Jahres 2020 machen eine Überarbeitung der vorliegenden Strategie erforderlich:

Im zurückliegenden Zeitraum wurden ein neuer Kreistag und ein neuer Landrat gewählt und sowohl auf der Führungsebene wie auch innerhalb der Mitarbeiterschaft gab es viele Neubesetzungen.

Besonders prägend sind allerdings die Veränderungen in der Arbeits- und Kommunikationskultur seit Ausbruch der Corona-Pandemie. Darauf wurde in den vorangegangenen Punkten bereits explizit eingegangen.

Die Veränderungen durch die Corona -Pandemie betreffen grundsätzlich alle Landkreise in Baden-Württemberg und selbstverständlich auch die Städte und Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund hat sich auf Landkreistagebene ein weiterer Konvoi formiert: „Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Landkreise“. Im Rahmen dieses Konvois wird zum einen ein gemeinsamer „Fahrplan“ für die Erstellung einer solchen Strategie erarbeitet und die Methodenkompetenz vermittelt, diesen Prozess grundsätzlich ohne externe Begleitung durchzuführen.

Im Rahmen dieses Prozesses soll sowohl der Politik, den Führungskräften, aber auch allen Mitarbeitenden entsprechend Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen, um daraus ein Gesamtpaket „Masterplan 2021“ zu entwickeln. Bestandteil dieses Prozesses ist es auch, der Verwaltung das entsprechende Handwerkszeug für die Begleitung dieses Change-Prozesses an die Hand zu geben. Ziel muss es sein, möglichst alle am Prozess Beteiligten auf diesem Weg mitzunehmen.

Eine Zusammenfassung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt durch einen Sachvortrag in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Alle für 2021 aufgeführten Maßnahmen sind etatisiert.

Anlagen

Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 29. Januar 2021